

# ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 09. November 2022.

- ▶ per E-Mail an [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)
- ▶ per Post mit dieser Postkarte
- ▶ per Online-Anmeldung unter [www.ijos.net/fortbildungen](http://www.ijos.net/fortbildungen)
- ▶ per Fax an 05401 40897



## ANFAHRT | KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:  
Online-Seminar



  
IJOS GmbH  
Postfach 1380  
D-49111 Georgsmarienhütte

Bitte  
ausreichend  
frankieren!

### IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht,  
Organisationsentwicklung  
und Sozialmanagement

Postfach 1380  
D-49111 Georgsmarienhütte

T 05401 40847  
F 05401 40897

[info@ijos.net](mailto:info@ijos.net)  
[www.ijos.net](http://www.ijos.net)

### ANGEBOTE DER EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (WEITER-) ENTWICKELN UND VEREINBAREN

Möglichkeiten und Grenzen in der  
(Weiter-)Entwicklung von  
Leistungsangeboten  
für Kinder und Jugendliche mit  
Behinderung

10. November 2022



# PROGRAMM

Die Entscheidung über die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 durch den Gesetzgeber bestätigt worden. In drei Stufen ist geplant, zum 01.01.2028 die volle Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vollumfänglich zu realisieren. Bis dahin sind die Leistungssysteme damit konfrontiert, dass die Leistungsgrundlagen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nach wie vor im SGB VIII (Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung) und im SGB IX (Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung) voneinander getrennt sind. Bei der (Weiter-)Entwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind Leistungserbringer\*innen weiterhin an diese Trennung gebunden. Trotz alledem hat die Entscheidung, die inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu realisieren, die Tür zu neuen Impulsen zur (Weiter-)Entwicklung der Leistungsangebote für Kinder und Jugendliche geöffnet.

In unserem eintägigen Intensivseminar beschäftigen wir uns mit den fachlichen und finanziellen Möglichkeiten und Grenzen bei der (Weiter-)Entwicklung von Leistungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, seien es inklusiv angelegte Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung oder spezialisierte Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, wie heilpädagogische Förderung.

Insbesondere beleuchten wir folgende Themenbereiche:

- ▶ Bundesteilhabegesetz (BTHG): Was hat sich zum 01.01.2020 verändert?
- ▶ Welche Änderungen sind für die Leistungserbringung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu beachten?
- ▶ Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII-Reform): Überblick über die Veränderungen und die inklusive Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Expansions- und Innovationsansätze für sozialwirtschaftliche Träger
- ▶ Wie kann man heute schon ein Leistungsangebot im Bereich der Eingliederungshilfe bedarfsgerecht aufbauen?

- ▶ Das Zusammenspiel von Landesjugendamt und Träger der Eingliederungshilfe
- ▶ Personalmengengerüst und „Personalbedarfsfeststellungsverfahren“ vs. trägerautonome Definition des Personaleinsatzes
- ▶ Die Rolle von Fachkonzepten (strategisch und im Rahmen der Betriebserlaubnis) und der Leistungsvereinbarung
- ▶ Das neue Vertragsrecht des Bundesteilhabegesetzes (BTHG): Stand der Umsetzung und Auswirkungen auf die Refinanzierung von stationären und ambulanten Leistungen
- ▶ Vergütungssystematiken: Vom Tagessatz bis zur Förderereinheit
- ▶ Kalkulation und erfolgreiche Verhandlung von Leistungsentgelten
- ▶ Risiko- und Gewinnzuschläge: Kalkulation und Durchsetzungsmöglichkeiten
- ▶ Zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit
- ▶ Welche Möglichkeiten haben wir, unsere Ansprüche gegenüber dem Jugendamt und / oder dem Träger der Eingliederungshilfe durchzusetzen?
- ▶ Prospektivität und Rückwirkungsverbot
- ▶ Fallstricke im Invest-Bereich. Worauf muss im Zusammenhang mit §§ 78c (2) SGB VIII und 127 (2) SGB IX geachtet werden?

## METHODEN

Vorträge, Diskussionen, zahlreiche Praxis- und Fallbeispiele

## ZIELGRUPPE

Das Intensivseminar richtet sich an Entscheider\*innen, Mitarbeiter\*innen, Finanzverantwortliche und Verwaltungsmitarbeiter\*innen von Eingliederungshilfe- und Jugendhilfeeinrichtungen, Förderzentren und -praxen.

## REFERENT\*INNEN

Doreen Putzke  
Philipp Seisler



## ZEITLICHER ABLAUF

08.50 Uhr Begrüßung, Einführung in das Seminarsystem  
09.00 Uhr Seminarbeginn  
12.45 Uhr – 14.00 Uhr Mittagspause  
16.15 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis: Diese Fortbildung ist auch als Inhouse-Veranstaltung buchbar. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter [www.iwwb.de](http://www.iwwb.de) unter „Förderung“.

Angebote der Eingliederungshilfe für  
Kinder und Jugendliche (weiter-)entwickeln und  
vereinbaren (Web-2022-0188)

TEILNAHMEGEBÜHR: 448 EURO

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

# SEMINAR-ANMELDUNG

Name, Vorname

Institut/Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen ([www.ijos.net/fobi-agb](http://www.ijos.net/fobi-agb)) und die Datenschutzbestimmungen der IJOS GmbH an. Damit Sie im Falle einer Absage gegen finanzielle Risiken abgesichert sind, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarversicherung. Entsprechende Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung und unter [www.ijos.net/ijos-seminarversicherung](http://www.ijos.net/ijos-seminarversicherung).